



DIE ARGUMENTE DER GEGNER

1. **Der Kantonale Richtplan setzt die Kulturlandinitiative um.**
FALSCH. Das Bundesgericht hat hier deutlich gesprochen: Der Richtplan reicht weder formell (da er nicht referendumsfähig ist), noch materiell (Kulturland innerhalb Siedlungsgebiet ist nicht geschützt) zur Umsetzung.
2. **Der Zürcher Richtplan ist schweizweit vorbildlich und wird vom Bund gelobt.** RICHTIG.
Der Richtplan ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er kann aber jederzeit geändert werden, ohne dass die Bevölkerung mitreden kann. Er reicht nicht für einen konsequenten Kulturlandschutz und der Bund ist beim Kulturlandschutz ganz sicher kein Vorbild.
3. **Die Umsetzungsvorlage fördert Zersiedelung und verhindert Verdichtung,** da sie verhindert, Lücken im Siedlungsgebiet zu schliessen. Das hat zur Folge, dass dort gebaut wird, wo es nicht sinnvoll ist.
FALSCH. Die Umsetzungsvorlage regelt lediglich die Kompensationspflicht. Wo und ob gebaut werden darf, das regelt der Richtplan mit dem dazu gehörenden Raumordnungskonzept.
4. **Mit der Umsetzung der Kulturlandinitiative können sich die Gemeinden nicht mehr entwickeln.**
FALSCH. Mit dem Richtplan wird geregelt, wo eingezont werden kann. Mit der Kompensationspflicht wird lediglich ein Mittel geschaffen, mit dem der Kulturlandverlust gebremst werden kann.
5. **Die Gesetzesänderung schafft den sogenannten «Humus-Tourismus».**
FALSCH. Bereits heute gilt die Pflicht, bei einer Überbauung den Humus abzutragen. Dieser wird grösstenteils in Deponien gelagert. Die Umsetzungsvorlage würde hier die Grundlage dafür schaffen, dass dieser Humus sinnvoll verwendet werden kann.
6. **Die Kosten für Bauland werden steigen.**
RICHTIG. Das ist der erwünschte Effekt, um die Zersiedelung wirksam zu bremsen. Wenn die Fläche aber mittels Aufwertung kompensiert wird, sind die zusätzlichen Kosten sehr klein: Für 1m² Bodenaufwertung muss mit 10.- bis 20.- gerechnet werden. Bei einem Landpreis von 1000.-/m² wären das 1-2%. Baulandflächen unter 2500 m² müssen nicht kompensiert werden.
7. **Mit der Verknappung der Bauzonen werden die Mieten steigen.**
FALSCH. Wenn in Stammheim eine Wohnung gebaut wird, wird der Mietpreis in Zürich nicht niedriger. Es sind andere Faktoren (wie z.B. die Standortattraktivität), die die Höhe der Miete ausmachen.
8. **Die Umsetzungsvorlage ist nicht umsetzbar,** weil es keine Regelung gibt, wie der Bauzonenabtausch funktionieren soll.
FALSCH. Die Kompensation mit der Aufwertung ist heute bereits Pflicht bei Verlust von Ackerland in der Landwirtschaftszone, man hat damit Erfahrung. Richtig ist aber, dass Regelungen zum Bauzonenabtausch fehlen. Diese werden aber mit der Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes (2019, Nachvollzug Raumplanungsgesetzrevision national) geschaffen.

Umsetzung Kulturlandinitiative

9. **Die Kernanliegen der Bauern sind erfüllt**, die Bauern sind am Schutz von Kulturland, insbesondere am Schutz von Fruchtfolgeflächen ausserhalb der Siedlungsgebiete interessiert.

FALSCH: Der Bauernverband unterstützt unser Anliegen.

10. **Die Zersiedelung wird durch das revidierte Eidgenössische Raumplanungsgesetz (RGP 2013) gestoppt.**

FALSCH. Von einem Stopp der Zersiedelung kann keine Rede sein. Das revidierte RPG definiert lediglich, dass die Gemeinden nur Kulturland zu Bauland einzonen dürfen für die nächsten 15 Jahre. Aber es gibt keinerlei Limite. Die Zersiedelung wird damit allerhöchstens ein wenig gebremst, aber ganz sicher nicht gestoppt.